

Glarus Nord



Protokoll der

Gemeindeversammlung 1/2025 der Gemeinde Glarus Nord

**vom Dienstag, 03. Juni 2025 um 19.30 Uhr
in der lintharena, Näfels**

Teilnehmer:	185 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Fridolin Staub, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Kaspar Krieg Daniel Landolt Sibylle Huber-Regli Dominique Stüssi Bruno Gallati Martin Dürst	Gemeinderat / Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andreas Neumann Daniel Reisacher	Gemeindeschreiber Sachbearbeiter Kanzlei /Dienste
Dauer:	19.30 Uhr bis 21.07 Uhr	

Pünktlich um 19.30 begrüsst Gemeindepräsident Fridolin Staub im Namen des Gemeinderates seine Gemeinderatskollegin, seine Gemeinderatskollegen, die anwesenden Stimmbürger sowie die anwesenden Gäste zur 1. ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord im Jahr 2025. Besonders heisst er die anwesenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, die berichterstattenden Medien, die neuen Jungbürger sowie die anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung willkommen.

Organisatorische Hinweise betreffend Verwendung technischer Hilfsmittel

Der Gemeindepräsident weist auf Art. 22 der Gemeindeordnung hin: Gemäss diesem darf für die Protokollierung der Versammlung ein Aufnahmegerät verwendet werden.

Damit der Verhandlungsablauf nicht gestört wird, werden alle anwesenden Personen gebeten, auf das Fotografieren und Filmen mit Mobiltelefonen oder anderen Geräten für den Privatgebrauch zu verzichten. Handys sind auf lautlos zu stellen.

Auf der Bühne steht für Votanten/Votantinnen ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Diese werden gebeten, sich rechtzeitig auf die entsprechend reservierten Sitzplätze zu begeben. Zuvor müssen sie der Weibelin Nicole Müller ihren Stimmrechtsausweis abgeben. Sie wird für die Ausweisung beim Gemeindeschreiber und Rückgabe des Stimmrechtsausweises sorgen.

GP Fridolin Staub bittet die Stimmberechtigten, bei den Abstimmungen den pinken Stimmrechtsausweis deutlich sichtbar hochzuhalten. Er hält fest, dass Personen ohne Stimmrechtsausweis nicht zur Stimmgabe berechtigt sind. Gäste haben bereits im für reservierten Bereich Platz genommen.

Rederecht für nicht stimmberechtigte Sachverständige

Anlässlich seiner Sitzung vom 30. April 2025 und gestützt auf Art. 58 Abs. 2 GG hat der Gemeinderat beschlossen, an der heutigen Versammlung den folgenden, nicht stimmberechtigten Sachverständigen als Redner zuzulassen.

- Thomas Kühnis, Bereichsleiter Finanzen und Beteiligungen Glarus Nord

Für die Anhörung von nicht stimmberechtigten Personen mit besonderem Interesse wird der **Vorsitzende** vorher die Zustimmung der Stimmberechtigten erfragen.

GP Fridolin Staub bittet die Stimmberechtigten, Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder allfällige andere Willensäusserungen resp. Fragen von allgemeinem Interesse unter Traktandum 7 Varia am Schluss der Traktandenliste vorzubringen.

Abstimmungsverfahren

Die Vorlagen werden jeweils kurz vorgestellt. Nach der Beantwortung von allfälligen Fragen und möglicher anschliessender Diskussion wird man rasch zur Abstimmung schreiten. Der Behördenantrag gilt gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) als genehmigt, wenn kein Antrag gestellt wird.

Stimmenzähler

Wie Art. 23 Gemeindeordnung dies vorsieht, amtieren die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros als Stimmenzähler. Auf der Leinwand sind die klar abgegrenzten Sektoren zu sehen. Diese sind mit den Buchstaben gekennzeichnet. Die Zuständigkeit jedes Stimmenzählers bzw. Stimmenzählerin ist somit auf den ihm/ihr zugewiesenen Buchstaben begrenzt. Der **Vorsitzende** bittet die anwesenden Stimmenzähler/-innen kurz aufzustehen, damit die Stimmberechtigten sehen, wer für ihren Sektor zuständig ist.

Heute stehen folgende Mitglieder des Wahlbüros als Stimmenzähler/-innen im Einsatz:

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Pichon	André	Mühlehorn
Sektor B	Stathakis	Pavlo	Niederurnen
Sektor C	Fischli	Stefan	Näfels
Sektor D	Bäni	Gabriella	Näfels
Sektor E	Gallati	Josef	Näfels
Sektor F	Fischli	Melchior	Oberurnen
Sektor G	Kaspar	André	Mollis
Sektor H	Bukovac	Gloria	Mollis

Gemeindepräsident Fridolin Staub stellt fest, dass die Stimmberechtigten die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit dem Bulletin sowie den zu behandelnden Traktanden und der pinken Stimmrechtskarte rechtzeitig erhalten haben. Der Gemeinderat hat sich bemüht, die Unterlagen für die Gemeindeversammlung frühzeitig bereitzustellen. Das Bulletin wurde am 06. Mai 2025 auf die Homepage der Gemeinde hochgeladen und stand dort zur Einsichtnahme bereit.

Zum Schluss der Einleitung stellt der **Vorsitzende** fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung ordnungsgemäss erfolgt und diese somit beschlussfähig ist.

Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Ersatzwahlen für das Wahlbüro Glarus Nord
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Glarus Nord
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
6. Genehmigung Nachtragskredit von CHF 207'000 für die Erstellung einer Multisportanlage Bilten
7. Varia

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Es ersucht niemand um Worterteilung. Womit der **Vorsitzende** die heutige Versammlung vom 03. Juni 2025 als eröffnet erklärt.

1. Begrüssung und Mitteilungen

Ressortinformationen

Gemeindepräsident Fridolin Staub gibt den anwesenden Stimmberechtigten gerne weitere Informationen ab. Zuerst blickt er kurz auf die an der letztjährigen November-GV bekanntgegebenen Auskünfte zurück:

NUP II + Rechtskraft

In grossen Teilen ist die NUP II in Rechtskraft erwachsen. Die 22 offenen Punkte in der Verfügung wurden vom Lenkungsausschuss auf drei Arbeitspakete verteilt. Leider kann man das erste davon nicht wie geplant zur Abstimmung vor die Gemeindeversammlung im kommenden November bringen. Der Vorprüfungsbericht ist verspätet eingetroffen.

Reorganisation Ressort Gesellschaft & HR

Diese konnte per 01. Januar 2025 erfolgreich umgesetzt werden.

Parteipräsidentenkonferenz

Am 12. Mai 2025 konnte der **Vorsitzende** eine Delegation von allen Parteien zur Vorbereitung der heutigen Gemeindeversammlung begrüssen.

Rutschung Gäsi

Mit den getroffenen Interventionen konnte die ursprüngliche Abflusskapazität wiederhergestellt werden.

Der **Vorsitzende** informiert nun über aktuelle Themen:

Effizienzprogramm

Das angekündigte Effizienzprogramm wurde im November 2024 in der Geschäftsleitung verabschiedet. Einzelne Projekte davon konnten bereits abgeschlossen werden. Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf die einzelnen Punkte und deren bewertete Potenziale hin, welche auf der Leinwand zu sehen sind. 23 Massnahmen wurden bewertet. Bei diesen resultiert ein Potenzial von rund CHF 725'000. 45 weitere Massnahmen wurden noch nicht quantifiziert. Mit Datum vom 21. Mai 2025 wurden somit 68 Massnahmen geprüft. Zur besseren Übersicht zeigt der **Vorsitzende** den Anwesenden die einzelnen gebildeten Cluster auf.

- Digitalisierung
Die weissen Punkte auf der Legende sind noch pendent, die gelben Punkte in Bearbeitung. Die Punkte in blau erläutert der Gemeindepräsident kurz: Man kann nun Rechnungen per PDF versenden, eine Anmeldung per Email ist auch möglich. Ausserdem wurde der Mahn – und Betreibungsprozess überarbeitet. Durch die direkte Erstellung von Rechnungen aus innosolv wird ein ganzer Arbeitsschritt eingespart.
- Personal
Es konnte ein Online-Bewerbungstool in Betrieb genommen werden. Die Kommunikation auf Social Media wurde verabschiedet und wird demnächst umgesetzt. Einen grossen Punkt bildet das Gesundheitsmanagement. Neu konnte Transparenz in den Ausfalltagen geschaffen werden. Dieser Weg wird weiterverfolgt.
- Organisation Abläufe
Im Gemeindehaus Niederurnen wurde eine erste Abteilung im April 2025 räumlich zusammengelegt. Nach der heutigen Gemeindeversammlung erfolgt der zweite Schritt. Im September nach dem ESAF 2025 wird der ganze Prozess abgeschlossen. Auch wurde ein Flottenmanagement initiiert und man macht sich Gedanken über die Beschaffung.

- **Führung**

Im Bereich Führung verfügt man nun über ein Werkzeug 'Cockpit'. Die Geschäftsleitung verfügt somit über monatlich aktuelle Zahlen. Dieses Werkzeug ist eine Art Frühwarnsystem, damit man bei allfälligen Fehlentwicklungen unter dem Jahr Einfluss nehmen kann. Dies ist eine Verbesserung gegenüber früher, als man erst reagieren konnte, wenn der Jahresabschluss vorgelegen ist. Auch neu ist ein Quartalsreporting und eine Liquiditätsplanung, welche sehr eng verfolgt wird. Bei der Steuerplanung ist man noch nicht soweit, da dort noch gewisse Unterlagen fehlen. Ein Beschaffungsantrag und Anpassungen im Budgetierungsprozess für 2026 sind weitere Verbesserungen.

Flugplatz Mollis

Im Jahre 2018 erteilte die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Kompetenz zur Veräusserung von 4 Stück Land am Flugplatz Mollis, unter anderem auch an die Ecoflight GmbH. Die Welt und auch das Projekt haben sich in den letzten 7 Jahren verändert. So nahm die Ecoflight GmbH auch den Auftrag für eine zeitgemässe Betankung des Flugplatz Mollis in ihr Projekt auf. Diese Projektanpassung erforderte mehr Fläche. Der Gemeinderat beschloss in den Verhandlungen mittels der möglichen Finanzkompetenz gemäss Kästlibeschluss die zusätzliche Fläche zu verkaufen. Der Preis von CHF 277 pro m² wurde somit errechnet. Mit diesem angepassten Projekt soll nun nach dem ESAF 2025 der Bau gestartet werden. Die Einsprachefrist für das Bauprojekt ist am 27. Mai 2025 abgelaufen. Aktuell ist eine Einsprache hängig. Der Rest der Fläche am Pistenrand des Flugplatzes wurde letzte Woche ausgeschrieben. Damit wurde die Kompetenzerteilung Nr. 3 aus der GV 2018 zusammen mit der Ecoflight GmbH ins Ziel geführt. Im Namen des Gemeinderates bedankt sich GP Fridolin Staub für das Vertrauen der Stimmbürger.

Nach dem ESAF 2025 wird die Pistensanierung des Flugplatz Mollis in Angriff genommen. Die Mollis Aripot AG kann damit ein ganz starkes und gutes Zeichen für die weitere Entwicklung aussenden.

Landhandel

Der **Vorsitzende** liefert den Anwesenden Vorinformationen zu Landhandel mit der Heli-Linth und einem weiteren Interessenten. An der Gemeindeversammlung 2018 wurde dem Gemeinderat die Kompetenz zum Verkauf von 4000 m² am Pistenrand an die Heli-Linth erteilt. Dieses Geschäft ist immer noch pendent. Am 28. Februar 2025 wurde dieses Dossier mit der Heli-Linth sowie den Bereichen Liegenschaften und Bau und Umwelt mit einem konkreten Projekt wiederaufgenommen. Seither fanden diverse konstruktive Gespräche statt, sodass am 22. Mai 2025 eine Verschriftlichung zum Vorgehen zur Prüfung den Interessenten übergeben werden konnte. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Bevölkerung an der November-Gemeindeversammlung 2025 mittels konkreter Anträge um deren Zustimmung zu ersuchen.

Neubau Schulhaus Obererlen

Es wurde mittels Medienmitteilung vom 30. Mai 2025 kommuniziert, dass der Start trotz Verzögerung bei den Schrankeinsbauten im August 2025 erfolgen kann. Gerne erläutert der **Vorsitzende** den Anwesenden, wie es der Gemeinderat geschafft hat, den Bezug sicherzustellen. Seit längerem blockierte eine Beschwerde die Vergabe eines Auftrages für Schreinerarbeiten. Im April 2025 wurde offensichtlich, dass ein Einbau der Schränke auf den ordentlichen Bezugstermin im August 2025 schlicht nicht mehr möglich ist. In der Folge wurden diverse Szenarien bilateral besprochen. Diese führten aber leider zu keiner Lösung. Die Wichtigkeit des Bezuges vom grössten Bau der Gemeinde führte dazu, dass sich GP Fridolin Staub als Chef der Gemeindeführungsorganisation dazu entschieden hat, einen Sonderstab einzuberufen. Am 12. Mai 2025 beurteilte dieser die besondere Lage und erarbeitete Lösungen und ein Kommunikationskonzept. Der guten Arbeit des Stabes ist es zu verdanken, dass die Provisorien organisiert werden konnten und der Betrieb wie vorgesehen am 11. August 2025 aufgenommen werden kann. Primarschüler, Kindergärtner und Besucher der Tagesstrukturen können sich auf den Einzug in ein Gebäude mit einer ganz tollen Aura freuen.

Bergsturz in Blatten VS

Die drei Glarner Gemeinden haben via Patenschaft Berggemeinden eine Spende von CHF 10'000 beschlossen. Der **Vorsitzende** korrigiert sich: Die Gemeindepräsidenten haben sich auf dies geeinigt und in den drei Gemeinden wird dann noch das konkrete Vorgehen definiert.

Der **Vorsitzende** kommt bereits zu Traktandum 2 der heutigen Versammlung.

2. Ersatzwahlen für das Wahlbüro Glarus Nord

Ausgangslage

Gemäss Art 11 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Glarus Nord fällt die Kompetenz für die Wahl in das Kommunale Wahlbüro in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung. Ursprünglich sollten 6 Wahlbüromitglieder gewählt werden um das Wahlbüro zu komplettieren. Gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung muss das Wahlbüro aus mindestens 10 Mitgliedern bestehen. Anlass für die Komplettierung sind die anstehenden Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates, des Gemeinderates und des Landrates im Jahre 2026. Wählbar sind alle in der Gemeinde Glarus Nord stimmberechtigten Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Kandidaten können direkt vor der Wahl oder an der Versammlung vorgeschlagen werden. Vor diesem Hintergrund startete die Gemeinde im April 2025 einen Aufruf an die Parteien sowie an die Öffentlichkeit zur Meldung von Kandidaten und Kandidatinnen. Erfreulicherweise konnte man im Anschluss 10 Kandidaturen verzeichnen. Angesichts des nahen Endes der Amtsdauer im Jahre 2026 und allfällig damit verbundener Rücktritte aus dem Wahlbüro beantragt der Gemeinderat sämtliche 10 Kandidaturen zur Wahl zuzulassen. Per Datum der heutigen Versammlung sind bereits 2 weitere Rücktritte angekündigt.

Gerne präsentiert der **Vorsitzende** den Stimmberechtigten nun die vorgeschlagenen Kandidaturen. Er liest diese der Versammlung in alphabetischer Reihenfolge vor:

- Aebli Manuel, Näfels
- Bello Catia, Mollis
- Erdmann Kay, Näfels
- Fischli Doris, Mollis
- Jenni Barbara, Oberurnen
- Lehmann Selin, Mollis
- Musarra Carlo, Mollis
- Sadiku Endrit, Mollis
- Schumacher Ivo, Mollis
- Zimmermann Marcel, Niederurnen

GP Fridolin Staub stellt die Frage in die Runde, ob noch weitere Vorschläge vorhanden sind. Es bleibt bei den bisher vorgestellten Kandidaturen.

Der **Vorsitzende** fragt die Versammlung an, ob diese bereit ist, die vorgeschlagenen Kandidaten in globo zu wählen.

Das Wort wird nicht verlangt. Es kommt zur **Beschlussfassung**:

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst einstimmig dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Die 10 vorgeschlagenen Kandidaten sind somit als neue Mitglieder des Wahlbüros gewählt.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Neugewählten, wünscht ihnen viel Befriedigung bei Ihrer Tätigkeit und Freude im Dienst der Gemeinde. Er nützt die Gelegenheit auch den zurücktretenden Mitgliedern des Wahlbüros für den geleisteten und engagierten Einsatz zugunsten der Gemeinde zu danken. Ein virtueller Blumenstrass auf der Leinwand symbolisiert dies.

GP Fridolin Staub leitet zu Traktandum 3 über.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Glarus Nord

(Einführung durch Gemeinderat Daniel Landolt)

Der **Vorsitzende** erteilt das Wort dem Ressortleiter Finanzen und Beteiligungen, Gemeinderat Daniel Landolt.

Dieser begrüsst die Anwesenden und verweist auf die Dokumentation im Gemeindebulletin auf den Seiten 10-55.

Ausgangslage

Zu Beginn seiner Ausführungen kann GR Daniel Landolt mit sehr erfreulichen Nachrichten aufwarten. Die Gemeinde Glarus Nord schliesst das Rechnungsjahr 2024 mit einem hohen Ertragsüberschuss ab. Der Gewinn beträgt CHF 5.24 Mio. Budgetiert war ein Verlust von CHF 1.6 Mio.

Der Gesamtaufwand beträgt CHF 86.8 Mio. Demgegenüber steht ein Ertrag von CH 91.9 Mio. Er erläutert den Anwesenden die Ergebnisse der letzten 14 Jahre seit der Fusion zur Gemeinde Glarus Nord. Eindrücklich ist die massive Gewinnsteigerung in den letzten beiden Jahren 2023 und 2024. Woher kommen die guten Erträge? Die grössten Abweichungen sind im Bulletin auf Seite 11 ersichtlich. Massiv höhere Steuereinnahmen haben zum wesentlich besseren Ergebnis beigetragen. Ein Blick auf die Entwicklung der Steuereinnahmen seit der Fusion: Seit der Fusion sind die Fiskalerträge um mehr als 60% gestiegen. Bereits im Jahre 2023 konnte Glarus Nord massiv höhere Steuereinnahmen verbuchen. Darin enthalten sind auch ausserordentlich hohe Steuereinnahmen aus den Vorjahren. Daher liess man bei der Prognose für das Jahr 2024 Vorsicht walten. Umso mehr Freude herrschte, als man im Jahre 2024 die hohen Steuereinnahmen aus dem Vorjahr nochmals um CHF 161'000 übertreffen konnte. Gegenüber dem Budget sind die Steuereinnahmen um CHF 7.2 Mio. höher ausgefallen.

Daniel Landolt erläutert weitere grössere Abweichungen: Personal-, sowie Sach- und Betriebsaufwand liegen erfreulicherweise wieder unter dem Budget. Die restriktive Ausgabenpolitik zeigt Wirkung. Beim Personalaufwand verzeichnet man leider wieder viele unbesetzte Stellen, da man die geeigneten Fachkräfte noch nicht rekrutieren konnte. Dies spart zwar Geld, dafür resultieren daraus wieder andere Probleme. Oft müssen fehlende Personalressourcen durch externe, teurere Drittleister kompensiert werden. Geplante Projekte werden verzögert oder verschoben. Daniel Landolt bittet die Stimmberechtigten dafür um Verständnis.

Die grössten Abweichungen sieht man beim Finanzaufwand und –ertrag sowie beim ausserordentlichen Aufwand. Diese beiden Positionen heben sich praktisch auf. Der Grund besteht darin, dass man die Liegenschaften im Finanzvermögen per 2024 neu bewertet hat. Dies musste aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Glarus umgesetzt werden. Diese Neubewertungen wurden in Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle und der Fachstelle für Gemeindefragen des Kantons Glarus vorgenommen. Die Neubewertungen ergaben einen Mehrwert von insgesamt CHF 15 Mio. Die Aufwertung der Liegenschaften beträgt rund CHF 19 Mio. Die beiden grössten Aufwertungspositionen sind der Flugplatz Mollis mit CHF 10 Mio. und Unterflechsen / Biäsche mit CHF 6.5 Mio. Demgegenüber ergab sich auch eine Wertkorrektur auf verschiedene Positionen von CHF 4 Mio. Den Saldo von CHF 15 Mio. sieht man einerseits im Finanzertrag und auf der anderen Seite im ausserordentlichen Aufwand. Der Betrag wurde der finanzpolitischen Reserve gutgeschrieben. Somit haben diese CHF 15 Mio. unter dem Strich keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Beim Transferaufwand/-ertrag sind Mehrkosten aufgrund höherer Beiträge an die lintharena entstanden. So wie dies an der letzten Gemeindeversammlung mit der neuen Leistungsvereinbarung beschlossen wurde.

Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 28.1 Mio. Netto liegen die Investitionen CHF 2.1 Mio. unter dem Budget. Mehr als 2/3 der Investitionen, rund CHF 19.6 Mio., entfallen auf den Neubau oder Sanierung von Schulhäusern. Allein der Neubau des Schulhauses Obererlen macht im Jahr 2024 CHF 15.2 Mio. aus. Daniel Landolt zeigt den Anwesenden gerne auf, wie viele Investitionen die Gemeinde in den letzten Jahren getätigt hat. Eindrücklich ist, wie seit 2019 massive Summen für Investitionen verwendet wurden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Jahre 2024 98%. Dies ist allerdings ein bisschen verfänglich, da die Neubewertung des Finanzvermögens von CHF 15 Mio. das Ergebnis verbessert hat und durch Einlage in das Eigenkapital gelangt ist. Ohne diese Neubewertung wäre der Selbstfinanzierungsgrad nur gerade 40%. Über alle Jahre seit der Fusion lag der Selbstfinanzierungsgrad bei rund 60%. 40% mussten immer fremd finanziert werden. Entsprechend entwickelte sich die Verschuldung. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit kann man seit dem Jahr 2020 nicht mehr von einem Nettovermögen sprechen, sondern von einer zunehmenden Verschuldung. Ende 2024 beträgt die Nettoschuld CHF 23.7 Mio. Die Verschuldung ist durch die hohen Investitionen massiv angestiegen. Per 31. Dezember 2024 weist Glarus Nord Darlehensschulden von CHF 121 Mio. aus. Heute profitiert man noch von relativ tiefen Zinsen, aber die zunehmende Verschuldung drückt natürlich auch auf die Zinskosten.

Im Hinblick auf die Finanzplanung der nächsten Jahre muss mit einer weiteren Verschuldung gerechnet werden. Es muss weiterhin ein Augenmerk darauf gerichtet werden, was wichtig ist und was wünschenswert wäre. Es müssen sicher Abstriche in Kauf genommen werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung sind sich bewusst, dass trotz des guten Abschlusses die Lage angespannt bleibt. Sehr hohe Investitionen stehen vor allem in den Bereichen Infrastrukturmanagement und Schulraumplanung an. Es ist daher Aufgabe der Gemeinde alle Ausgaben und Investitionen kritisch zu prüfen, zu priorisieren und zu terminieren. Die Optimierung der Prozesse wird durch den Gemeinderat und die Verwaltung laufend weiterverfolgt. Auch innerbetriebliches Sparpotenzial soll ausgeschöpft werden. Das sogenannte 'Effizienzsteigerungsprogramm' wurde bereits initiiert.

Daniel Landolt dankt den Anwesenden für Ihre Aufmerksamkeit und übergibt das Wort wieder an Gemeindepräsident Fridolin Staub.

Der **Vorsitzende** dankt GR Daniel Landolt für dessen Ausführungen. Er nützt die Gelegenheit und spricht auch seiner Gemeinderatskollegin und seinen Gemeinderatskollegen ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit seit seinem Amtsantritt im August 2024 aus. Ein besonderer Dank geht auch an die Geschäftsprüfungskommission, die Revisoren und ganz speziell an die Mitarbeitenden des Bereiches Finanzen und Beteiligungen unter der Leitung von Bereichsleiter Thomas Kühnis. Er schätzt die äusserst fachmännische und sorgfältige Arbeit. Der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung dankt GP Fridolin Staub für die disziplinierte Aufgabenerfüllung und Ausgabendisziplin. Er weist die Anwesenden auf die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf den Seiten 18 und 19 im Bulletin hin. Diese empfiehlt der Versammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Zum Abstimmungsverfahren:

Der **Vorsitzende** schlägt folgendes Vorgehen vor

- Detailberatung
- Schlussabstimmung über Anträge

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Detailberatung:

Der **Vorsitzende** führt durch die einzelnen Rechnungsbeilagen und gibt das Wort jeweils frei:

1.	Gesamtübersicht Jahresrechnung 2024	keine Wortmeldung
2.	Gestuffer Erfolgsausweis 2024	keine Wortmeldung
3.	Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung) 2024	keine Wortmeldung
4.	Erfolgsrechnung Kostenartengliederung 2024	keine Wortmeldung
5.	Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2024	keine Wortmeldung
6.	Bewegungsbilanz 2024	keine Wortmeldung
7.	Geldflussrechnung 2024	keine Wortmeldung
8.	Grundsätze der Rechnungslegung zur Jahresrechnung 2024	keine Wortmeldung
9.	Eigenkapitalnachweis 2024	keine Wortmeldung
10.	Beteiligungsspiegel 2024	keine Wortmeldung
11.	Anlagenspiegel 2024	keine Wortmeldung
12.	Rückstellungsspiegel 2024	keine Wortmeldung
13.	Gewährleistungsspiegel 2024	keine Wortmeldung
14.	Spezialfinanzierungen 2024	keine Wortmeldung
15.	Offene Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und Finanz- Vermögen 2024 / Kreditkontrolle	keine Wortmeldung
16.	Abgeschlossene Verpflichtungskredite per 31.12.2024	keine Wortmeldung
17.	Kreditübertragungen Budget und Nachtragskredite	keine Wortmeldung
18.	Finanzkennzahlen 2020 – 2024	keine Wortmeldung
19.	Zusatzkredite, Nachtragskredite, Kreditüberschreitung 2024	keine Wortmeldung
20.	Bericht der Revisionsstelle vom 31.03.2025	keine Wortmeldung

Nun kann zur Behandlung der Anträge des Gemeinderates geschritten werden.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'241'818.67 sei gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) i.V.m. Art 22 des kantonalen Finanzhausgesetzes zu genehmigen.
2. Der Bericht der Revisionsstelle BDO AG, Glarus, vom 31.03.2025 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sei Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes Entlastung zu erteilen.
4. Die gemäss Gemeindeordnung Anhang 1 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegenden Nachtragskredite sowie Zusatzkredite seien gemäss Beilage Nr. 10 zu genehmigen.
5. Die aufgeführten Projektabrechnungen seien zu genehmigen.

Es kommt zur Abstimmung und **Beschlussfassung**.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Antrag 1

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag 2

Das Wort wird verlangt.

Samuel Zingg, Mollis

Samuel Zingg ist ganz spontan hier. Als ehemaliger Präsident der Finanzaufsichtskommission und Mitgestalter des Finanzhaushaltsgesetzes weiss er, dass ein Artikel 34a im Finanzhaushalts-

gesetz existiert, welcher besagt, dass die Entnahme und auch Äufnung der finanzpolitischen Reserven der Genehmigung durch die Budgetbehörde obliegt. Darum stellt er den Antrag, dem Antrag 2 einen neuen zusätzlichen Antrag 2.2 hinzuzufügen, damit der entsprechende Beschluss gefasst werden kann. Mit diesem Vorgehen läuft alles rechtens ab. Es geht nicht darum in dieser Sache irgendetwas zu ändern. Im Vordergrund steht für ihn die rechtlich korrekte Handhabung wie es in Art. 34a Abs. 4 steht. Dieser hält klar fest, dass die Budgetbehörde die Entnahme und auch Äufnung der finanzpolitischen Reserven genehmigt.

Gemeindepräsident Fridolin Staub nimmt Rücksprache mit Gemeindeschreiber Andreas Neumann. Bis jetzt wurde noch nie eine Einlage in eine finanzpolitische Reserve getätigt. Der **Vorsitzende** schlägt vor, den Antrag von Samuel Zingg nach abschliessender Klärung durch den Gemeindeschreiber zur Abstimmung vorzulegen. Dieser kann die Aussage von Samuel Zingg betr. Artikel 34a Finanzhaushaltsgesetz bestätigen. GP Fridolin Staub schlägt den Anwesenden vor, über den im Bulletin gestellten Antrag als Antrag 2.1 und den Antrag von Samuel Zingg als Antrag 2.2 abzustimmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag 2.1

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag 2.2

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag 3

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag 4

Der **Vorsitzende** informiert die Anwesenden darüber, dass im Gemeindebulletin ein kleiner Fehler existiert. Statt Beilage Nr. 10 sollte es dort korrekt Nr. 19 heissen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag 5

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Anträge des Gemeinderates werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt

GP Fridolin Staub bedankt sich im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen.

Somit kann der **Vorsitzende** bereits zur Behandlung von Traktandum 4 schreiten. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich im Gemeindebulletin auf den Seiten 56 bis 61.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Alters- und Pflegeheime Glarus-Nord APGN

(Einführung durch VR-Präsident APGN Fritz Noser)

Gemeindepräsident Fridolin Staub übergibt das Wort an Fritz Noser, den Verwaltungsratspräsidenten der APGN.

Im Namen des Verwaltungsrates der APGN begrüsst Fritz Noser alle Anwesenden und gibt gerne einige Informationen zu deren Jahresrechnung bekannt. Er verweist auf den Kommentar des Gemeinderates, die Stellungnahme der GPK, Bilanz- und Erfolgsrechnung mit Anhang zur Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht im Bulletin. Fritz Noser freut sich, die Jahresrechnung 2024 der APGN als seine letzte Amtshandlung der Versammlung präsentieren zu dürfen.

Ausführungen zur Erfolgsrechnung

Der Betriebsertrag beträgt CHF 19'311'936.02. Das sind CHF 0.7 Mio. mehr als im Budget vorgesehen und im Vorjahr verzeichnet wurde. Auch der Personalaufwand ist entsprechend höher, da die APGN im Jahre 2024 wieder 1400 Belegungstage mehr im Heim ausweisen konnten. Zudem ist auch die Pflegebedürftigkeit gemäss RAI-Index gestiegen. Desweiteren sind auch die Pflegepersonalstellen besser besetzt als vor einem Jahr. Der Sachaufwand ist mit CHF 3'109'405.53 ein bisschen geringer als im Vorjahr ausgefallen. Der Betriebsaufwand beträgt somit CHF 16'540'087.17. Das EBITDA beläuft sich auf CHF 2'771'848.85 und die Abschreibungen auf CHF 1'840'961.32. Dies ergibt insgesamt ein betriebliches Ergebnis von CHF 930'887.53.

Das Finanzergebnis beträgt CHF 332'638.40. Dies sind Baurechtszinsen, Darlehenszinsen und Einnahmen aus Zinsen. Zum Fondergebnis Refinanzierungs-RST: Hier hat man CHF 489'755 den Rückstellungen zugewiesen, aber auch CHF 230'245.00 wie im Vorjahr aufgelöst. Das Fondsergebnis Spenden bezieht sich auf die Bewohner. Einnahmen und Entnahmen ergeben im Total CHF 19'750.44. Das Fondsergebnis freie Fonds mit CHF 7'467.60 steht zur freien Verfügung. Summa summarum ergibt sich damit ein ordentliches Ergebnis von CHF 120'776.97. Die betriebsfremden Ergebnisse belaufen sich auf CHF 6'123.45. Das ausserordentliche, einmalige oder periodenfremde Ergebnis ist mit CHF 42'451.00 beziffert. So resultiert letztlich ein Jahresgewinn von CHF 169'351.42. Der Grund, warum der Jahresgewinn deutlich vom Vorjahresgewinn abweicht, liegt bei der Zuweisung. Im Vorjahr wurde der Ertrag dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses Jahr wurde der Refinanzierungs-Fonds damit bedient.

Kennzahlen

Fritz Noser erläutert den Anwesenden noch einige Kennzahlen: Die Anzahl Bewohnertage ist wiederum gestiegen, diesmal auf 70'365. Davon sind 1'638 Tage für Kurzaufenthalte bestimmt gewesen. Insgesamt hat man ein Stellenpensum für 160 Personen in Vollzeit verzeichnet, welches sich letztlich auf 239 Personen aufgeteilt hat. Die durchschnittliche Belegung pro Tag ist auf 192.3 gestiegen. Deren Entwicklung während dem Jahr hatte einen guten Effekt auf die Personaleinsatzplanung. Fritz Noser zeigt auf, dass der RAI-Index extrem angewachsen ist. Hierbei geht es um die Pflegebedürftigkeit. Diese Entwicklung sei das, was man sich mit dem neuen Pflegegesetz erwünscht hat. Namentlich geht es darum, dass vor allem die ersten drei Pflegestufen von der Spitex betreut werden sollen. Nur für die höheren Pflegestufen soll die Betreuung in den Heimen erfolgen.

Entwicklung (Ausblick)

Die Kostenentwicklung ist ein laufendes Thema in den Heimen. Es fallen immer mehr Kosten an, namentlich natürlich auch, weil man immer mehr Personal benötigt. Bei den APGN verzeichnet man eine Personalentwicklung dahin, wo man gerne hinmöchte. Dies im Gegensatz zur der entsprechenden Entwicklung bei der Gemeinde selbst. Ein weiteres plötzliches Thema ist eine Schuldbrieferhöhung über alle Gebäude der APGN. Hierbei geht es um rund CHF 57'000. Dies ist eine einmalige Sache. Mehr zu schaffen machen den APGN die kantonalen Massnahmen zur

Stärkung der Pflege, welche aber sicher notwendig sind. Neu muss man deswegen Samstagszulagen bezahlen. Sonntags- und Feiertagszulagen wurden bereits in der Vergangenheit ausgerichtet. Diese sind aber von CHF 6.00 auf CHF 8.00 erhöht worden. Allein diese Posten machen im Jahr 2025 Kosten von rund CHF 350'000 bis 400'000 aus.

Eine Prognose zur Jahresrechnung 2025 zu stellen, ist im 4./5. Monat des Jahres eher schwierig. Dieses Mal wurde aber so 'hart' budgetiert, weil die beiden Vorjahre so gut abgeschlossen werden konnten. Nach den ersten vier Monaten im neuen Jahr ist man eher ein bisschen im Rückstand bei den Bewohnerzahlen. Es sieht aber so aus, dass sich der Monat Mai nach oben entwickelt. Selbstverständlich hilft den APGN hier der RAI-Index, welcher gestiegen ist. Die Hoffnung ist da, dass ein positiver Rechnungsabschluss zustande kommt. Dieser wird aber sicher nicht in dem Masse wie in den Vorjahren ausfallen. Dies ist aber auch nicht nötig. Ziel ist, dass man ziemlich genau abschliessen kann, aber letztlich ist die APGN nicht gewinnorientiert.

Zum Schluss kommt Fritz Noser noch kurz auf seinen Rücktritt als Verwaltungsratspräsident der APGN zu sprechen. Er hat der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass dieser auf 31.12.2025 erfolgen wird. Im gleichen Schreiben hat er festgehalten, dass eine Nachfolgelösung für ihn existiert. Klar ist aber, dass der Verwaltungsratspräsident vom Gemeinderat gewählt wird. Weil die entsprechende Person noch nicht gewählt und auch nicht anwesend ist, will Fritz Noser keine Namen nennen. Abschiessend bedankt er sich bei den Anwesenden für das Vertrauen über all die Jahre und wünscht allen einen schönen Abend.

Der **Vorsitzende** dankt Fritz Noser für dessen Ausführungen. Er weist die Anwesenden noch einmal auf die entsprechenden Unterlagen, die Anträge des Gemeinderates sowie die Stellungnahme der GPK im Gemeindebulletin hin.

Es kann zur Behandlung der Anträge des Gemeinderates geschritten werden.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01.2024 – 31.12.2024 sowie der Bericht der Revisionsstelle Curia AG, Chur, vom 12.03.2025 seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff 1 lit. e) zu genehmigen.
2. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Es kommt zur Abstimmung und **Beschlussfassung**.

Das Wort zur Vorlage ist frei.

Antrag 1

Das Wort wird verlangt.

Roman Zehnder, Mollis

Im Namen der SVP Glarus Nord stellt er zwar keinen Antrag, er möchte aber dem Verwaltungsratspräsidenten drei kritische Fragen stellen. Es ist eine erfreuliche Sache, dass die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord auf finanziell gesunden Beinen stehen. Hierfür gebührt auch dem abtretenden Verwaltungsratspräsidenten, dem Verwaltungsrat sowie den Mitarbeitenden, welche tagtäglich Ihr Bestes geben, ein spezieller Dank. Im Jahre 2023 resultierte ein Gewinn von über CHF 600'000. Letztes Jahr wären es ohne zusätzliche Rückstellungen sogar fast CHF 900'000 Gewinn gewesen. Total ist der Fonds für Rückstellungen für Refinanzierungen bereits auf CHF 7.6 Mio. geäuft worden. Gemäss kantonaler Regelung zur Rechnungsstellung sind diese Rückstellungen zugelassen, sofern sie keinen Aufwandüberschuss verursachen. Für die SVP ist trotzdem klar, dass die überdurchschnittlich guten Resultate der APGN nicht zuletzt auch wegen hohen Steuern zustande gekommen sind. Diese Steuern werden letztlich auch von den Bewohnern und Bewohnerinnen bezahlt. Aufgrund dieser Ausgangslage liegt die Frage auf der Hand: Müssten jetzt nicht auch die Tarife für Bewohner und Bewohnerinnen gesenkt werden? Zudem würde es

die SVP interessieren, ob eine langfristige Investitionsplanung seitens des Verwaltungsrates vorliegt. Auch der zukünftige Umgang mit dem Fonds für Refinanzierungen bei Planung weiterer Kernprojekte interessiert die Partei. Roman Zehnder dankt bereits im Voraus für eine nachvollziehbare Erklärung.

GP Fridolin Staub hält fest, dass kein Antrag gestellt worden ist. Er fragt VRP Fritz Noser an, ob er zu den Ausführungen von Roman Zehnder Stellung nehmen will. Dieser nimmt die Gelegenheit wahr.

Fritz Noser, VRP APGN

Er gibt Roman Zehnder grundsätzlich recht. Es war ja nicht Planung der APGN, dass sie zwei so grosse Abschlüsse ausweisen konnten. Die APGN haben in den Jahren 2020 - 2022 Umsätze von CHF 15 – 16 Mio. verzeichnet. Im Jahre 2023 wurden plötzlich 3400 Bewohnertage mehr verbucht. Dabei handele es sich um einen Riesenbetrag. Anlässlich dem wurde man vorsichtig und fragte sich, ob dies auch für die Zukunft realistisch ist oder nicht. Leider hat man trotzdem letztes Jahr noch einmal ein bisschen vorsichtig budgetiert. Die APGN verzeichneten aber dann nochmals ein besseres Ergebnis. Fritz Noser verweist auf seine vorgängigen Ausführungen, bei welchen er erklärt hat, dass die APGN auf das Jahr 2025 hin noch höher budgetiert haben. Das Ergebnis wird jetzt aber auf keinen Fall mehr in diesem Rahmen ausfallen. Er macht die Anwesenden noch einmal auf die Refinanzierungs-Rückstellungen der APGN aufmerksam. Auf die andere Seite lösen die APGN aber auch jedes Jahr wieder Rückstellungen auf. Warum dies? Als man das Neubauprojekt 'Fronalp' abschliessen konnte, legte man Wert darauf, die Bewohner und Bewohnerinnen nicht zu stark zu belasten. Dafür löste man jährlich rund CHF 230'000 dieser hohen Rückstellungen auf. Somit konnte man mit einem Tarifansatz von rund CHF 3.50 pro Tag die Bewohner und Bewohnerinnen ein bisschen entlasten. Die neuen Rückstellungen sind wieder genau für das Gleiche angedacht. Grössere Projekte wie z. B. das Auswechseln eines Liftes gehören nicht zu den normalen jährlichen Unterhaltsarbeiten. Dazu gehört z. B. auch die Reparatur eines schwierigen Flachdaches. Grundsätzlich kann man also wieder die Refinanzierungs-Rückstellungen verwenden und damit wieder höhere Kosten für die Bewohner und Bewohnerinnen vermeiden. Dies ist die eigentliche Begründung. Ganz sicher ist aber klar, dass dies nicht das Ziel der APGN ist. Die APGN planen mit einer schwarzen Null.

Der **Vorsitzende** dankt Fritz Noser für dessen Ausführungen und erkundigt sich bei der Versammlung nach weiteren Wortmeldungen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag 2

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Anträge des Gemeinderates werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt

Nun kann GP Fridolin Staub zu Traktandum 5 überleiten.

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

(Einführung durch VR-Präsident TBGN Dr. Peter Rothlin)

Gemeindepräsident Fridolin Staub übergibt das Wort an Dr. Peter Rothlin, den Verwaltungsratspräsidenten der TBGN.

Leistungen TBGN (Wasserkraftwerke)

Peter Rothlin ist erfreut darüber, den Anwesenden von einem guten Geschäftsjahr 2024 der TBGN berichten zu können. Im vergangenen Jahr hat man im Bereich Stromproduktion aus Wasserkraft 38.2 Gigawatt Stunden Energie produziert. Überdurchschnittlich gute Niederschläge und ein nasses Jahr haben dazu geführt, dass man 5% mehr Strom produzieren konnte als im Vorjahr. Im Bereich Netzgebiet wurden insgesamt 152'000 Gigawatt Stunden Strom verbraucht. Dies ist 1% Prozent weniger als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist gegenläufig zum gesamtschweizerischen Trend, bei welchem der Stromverbrauch 2024 um 1.7% gestiegen ist. Die Frage stellt sich natürlich, warum wird in Glarus Nord weniger Strom konsumiert oder verbraucht als im Rest der Schweiz. Das BIP der Schweizer Wirtschaft wuchs im Jahre 2024 um 0.8%. Der Kanton Glarus war in diesem Vergleich einer der schlechtesten Kantone schweizweit. Im Mai 2024 belief sich das BIP auf minus 2.5%. Der Kanton Glarus ist geschrumpft und kletterte erst gegen Ende 2024 wieder über die Null-Marke. Weil es für die Industrie und das Gewerbe im Kanton Glarus 2024 schlecht lief, machte sich dies auch im Stromverbrauch bemerkbar. Der Absatz der TBGN macht etwa die Hälfte aus. Nicht der ganze Absatz läuft über die TBGN. Auch auf dem freien Markt kann der Strom eingekauft werden, was die Industrie auch getan hat. Der Absatz der TBGN in der Grundversorgung, also den Haushaltskunden, und im freien Markt, also den Industrie- und Gewerbekunden der TBGN, beläuft sich auf 85 Gigawatt Stunden. Dieser Wert ist damit 2.8% tiefer als im Vorjahr ausgefallen, also sogar noch schlechter. Als weiteren Grund neben der Wirtschaft sieht man bei den TBGN die Haushaltskunden. Hier registriert man einen sinkenden Absatz. Dies kommt daher, weil die Anzahl der sogenannten 'Eigenversorger' zugenommen hat. Diese produzieren selber Solarstrom und verbrauchen diesen auch selbst.

Leistungen TBGN (Gasabsatz)

Die TBGN betreiben in Näfels und in Mollis ein Gasnetz. Es wurden im vergangenen Jahr insgesamt 13.8 Gigawatt Stunden Gas geliefert. Dies sind sage und schreibe 10% weniger als im Vorjahr. An der Landsgemeinde 2021 wurden Änderungen am Energiegesetz vorgenommen, namentlich ein Verbot von Gas- und Ölheizungen. Dies wirkt sich nun konkret in den Zahlen für 2024 im Gasabsatz aus. Die TBGN betreibt auch zwei Wärmeverbünde. Derjenige in Näfels wird hauptsächlich mittels einer Wärmepumpe betrieben, in Mollis werden Holzschnitzel dafür verwendet. Zusammen wird Wärme etwa im Bereich von 2.5 Gigawatt Stunden Strom an Kunden und Kundinnen abgegeben. Dies sind 16% mehr als im Vorjahr.

Leistungen TBGN (Versorgungssicherheit)

Beim Aspekt Stromversorgungsqualität können die TBGN einen stabilen Betrieb in ihren Netzen vorweisen. Es sind wenig Störungen zu verzeichnen. Die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung pro Endverbraucher liegt bei 2.34 Minuten. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt kann man von einer ausgezeichneten Versorgungssicherheit sprechen. Die TBGN haben insgesamt CHF 838'367 an die Gemeinde Glarus Nord abgeliefert. Peter Rothlin verweist auf das Dotationskapital, das Kapital welches die TBGN von der Gemeinde Glarus Nord erhalten haben. Dies wird zu 5% verzinst. Weiter weist er auf die Baurechtszinsen für die Kraftwerke, Trafostation und Verteilnkabinen sowie eine Konzession, welche die TBGN leisten, hin. Die Endverbraucher (Stromkunden) sehen auf ihren Rechnungen eine Position mit 0.3 Rappen pro abgesetzte Kilowattstunde als Abgabe. Dazu kommen noch Wasserzinsen auf der produzierten Energie. All diese Positionen ergeben somit das Total von CHF 838'367.

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem erfreulichen Gewinn von CHF 2'021'390 ab. Der Betriebsertrag ist im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 46'521'081 niedriger ausgefallen. Hauptgrund ist der fehlende Handelsumsatz mit der KVA und wie bereits angesprochen der gesunkene Absatz vor allem auch in der Grundversorgung. Parallel dazu fallen natürlich auch weniger Aufwendungen an: Namentlich der Energieeinkauf selber, Konzessionen, Material und Fremdleistungen. Diese drei Positionen zusammen machen CHF 31.3 Mio. aus. Dennoch muss man eine Margenerosion feststellen. Wenn man vom Ertrag die direkten Kosten, also den Stromeinkauf, Konzessionen, Material und Fremdleistungen abzieht, kommt man in den Minusbereich. Diese Marge fehlt den TBGN. Der Geschäftsführer der TBGN erhielt den Auftrag, noch im Verlaufe dieses Jahres mögliche Massnahmen aufzuzeigen und auch gegenüber den Stimmberechtigten zu erklären, wie man damit umgehen wird. Aufgrund des revidierten Stromgesetzes sind der Personalaufwand und die Abschreibungen (Zustimmung zum sogenannten Mantelerlass im Jahr 2024) betroffen. Dies führte dazu, dass die TBGN mehr Personal eingestellt haben und werden, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Abschreibungen sind zwar im Vergleich zum Vorjahr etwas tiefer. Im langjährigen Schnitt steigen die Abschreibungen aber, weil mehr in das Netz investiert werden muss. Dies wegen der gestiegenen Solarproduktion in Glarus Nord. Zum Schluss verbleibt ein Jahresgewinn im Umfang von CHF 2 Mio. Die Hälfte davon wird an die Stromkundinnen und Stromkunden ausgeschüttet. Die andere Hälfte verbleibt bei den TBGN. Der Geschäftsbericht der TBGN wurde auf das Jahr 2024 hin neu gestaltet. Verschiedene Positionen wurden zusammengefasst, die Gestaltung wurde verbessert und die Kennzahlen aufgezeigt. Peter Rothlin empfiehlt den Anwesenden den Besuch der Website der TBGN. Es lohnt sich den neuen Geschäftsbericht anzuschauen. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort wieder an GP Fridolin Staub.

Der **Vorsitzende** dankt Peter Rothlin für seine Erklärungen. Er verweist nochmals auf die Ausführungen auf Seite 62-69, spezifisch auch auf den Bericht der GPK.

Es kann zur Behandlung der Anträge des Gemeinderates geschritten werden.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01.2024 - 31.12.2024 sowie der Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers, Chur, vom 26.03.2025 seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) zu genehmigen.
2. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Technischen Betriebe Glarus Nord wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Es kommt zur Abstimmung und **Beschlussfassung**.

Das Wort zu den Vorlagen ist frei.

Antrag 1

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag 2

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Anträge des Gemeinderates werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt

Hier möchte es der **Vorsitzende** nicht unterlassen, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz zugunsten dieser Institution im vergangenen Jahr zu danken.

Zügig kann GP Fridolin Staub damit nun bereits die Behandlung von Traktandum 6 ankündigen.

6. Genehmigung Nachtragskredit von CHF 207'000 für die Erstellung einer Multi-sportanlage Bilten

(Einführung durch GR Martin Dürst, RL Gesellschaft)

Der **Vorsitzende** bittet Gemeinderat Martin Dürst, den Stimmberechtigten dieses Geschäft vorzustellen.

Martin Dürst verweist auf die ausführliche Dokumentation im Gemeindebulletin auf den Seiten 70-72. Er erläutert weshalb ein Nachtragskredit benötigt wird. Erst im September 2024 wurde die Gemeinde Glarus Nord vom Kanton über die Möglichkeit dieser Stiftung informiert. Zu diesem Zeitpunkt war das Budget bereits abgeschlossen. Im Oktober 2024 nutzte man die Möglichkeit, sich bei der Stiftung PLATZ DA zu bewerben und gewann schliesslich. Die Stiftung PLATZ DA finanziert der Gemeinde CHF 150'000 an den multifunktionalen Sportplatz. Die meisten Anwesenden haben sich sicher auf der Website der Stiftung PLATZ DA über das Aussehen eines solchen Platzes informiert. Er macht diejenigen Stimmberechtigten, welche dies versäumt haben, auf die Abbildung auf der Leinwand aufmerksam. Bedingung ist, dass dieses Projekt in diesem Jahr ausgeführt wird. Sonst verfällt dieses Geschenk. Jeder kennt das Sprichwort «Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul.». Im Gemeinderat wurde dies natürlich nicht praktiziert. Man hat sich das Projekt genau angesehen und dabei Abwägungen gemacht. In Mollis gibt es den Pumptrack, in Filzbach den Drachenspielplatz, in Näfels bei der Lintharena den Skaterpark und sonst noch mehrere andere tolle Möglichkeiten. Aktuell befindet man sich, wie in der Einleitung erwähnt, im Schlussspurt für das Schulhaus Obererlen. Dieses Projekt wäre nun etwas für die Region Bilten. Der gewählte Standort in Bilten ist zusammen mit dem Büro STW ausgesucht worden. Dieses Büro hat die Gemeinde schon bei der Bearbeitung der NUP begleitet. Desweiteren stellt das Projekt sicher auch eine grosse Aufwertung für die Schüler dar, welche im Schulhaus Oberbilten in die Schule gehen und nun in der Pause praktisch keine Spielmöglichkeiten haben. Martin Dürst ist gegen Parkplatzabschaffung. Jeder der ihn kennt, weiss dass er in dieser Sache an vorderster Front steht. Jedoch sind die Parkplätze, welche man opfert, seit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung selten bis eher gar nie besetzt. Martin Dürst bittet die Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** dankt GR Martin Dürst für dessen Ausführungen. Er wiederholt noch einmal den Wortlaut vom Antrag des Gemeinderates.

Es kann zur Behandlung des Antrags des Gemeinderates geschritten werden.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Nachtragskredit von brutto CHF 207'000 für die Erstellung der multifunktionalen Sportanlage sei zu genehmigen.

Es kommt zur Abstimmung und **Beschlussfassung**.

Das Wort zu den Vorlagen ist frei.

Antrag 1

Das Wort wird verlangt.

Olivia Lattmann, Näfels

Im Namen der FDP Glarus Nord empfiehlt sie die Genehmigung dieses Nachtragskredites, weil sonst der Zuspruch von CHF 150'000 verfällt. Trotzdem will man an die Gemeinde appellieren, betreffend Methodik und Nachhaltigkeit der Investitionen besser hinzusehen. Man begrüsst die Schaffung von Bewegung und Sporträumen in Bilten. Wie aber die GPK zu Recht aufzeigt, liegt das schon lange versprochene Sportanlagenkonzept noch nicht vor. Es ist auch nicht ersichtlich,

ob der für 2025 budgetierte Neubau vom Pavillon des Schulhauses mit der direkt daneben liegenden Multisportanlage vereinbar ist. Bezüglich Parkplätze hat Olivia Lattmann anderes erlebt, als sie in Bilten war. Sie schränkt jedoch ein, dass sie nicht so oft dort ist. Darum lässt sie dies jetzt weg und hofft, dass die Lehrpersonen inskünftig dort auch ihre Parkplätze finden. Ausserdem erachtet die FDP auch die prognostizierten rund CHF 2'000 für die betrieblichen Kosten, also den Unterhalt, als sehr tief. Zumal es sich wie gesehen um eine Anlage mit Netz handelt. Diese könnten auch einmal reissen. Dann müsste man diese auf eigene Kosten ersetzen. Vor allem wenn die Anlage ohne Aufsicht frei zugänglich ist. Solche Ausgaben sind aus der Kalkulation nicht ersichtlich. Die FDP wünscht sich, dass das versprochene ganzheitliche Sportanlagenkonzept inkl. fundierter und vollständiger Kalkulation erstellt wird, und dass die Multisportanlage mit dem Neubau des Pavillons vereinbar ist und auch ausreichend Parkplätze für die Lehrpersonen vorhanden sind. Dies im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit wertvollen Steuer- und Stiftungsgeldern.

Catia Bello, Mollis

Die GLP Glarus Nord unterstützt den Ausbau der Sportinfrastruktur. Dies ist unbestritten. Bewegung stärkt die Gesundheit, fördert die Gemeinschaft und tut vor allem Kindern und Jugendlichen gut. Gerade darum bittet die GLP bei solchen Projekten um sorgfältige und gute Planung und vor allem Transparenz. Die GLP Glarus Nord hat deshalb offene Fragen. Was genau ist in dem Preis von CHF 150'000 dabei? Geht es nur um den Platz? Oder sind Tore, Körbe und Markierungen und vor allem die Beleuchtung dabei? Wieso werden die jährlichen Kapitalkosten auf den Bruttobetrag verrechnet und das Geschenk nicht abgezogen? Ist die Abschreibungsdauer von 40 Jahren wirklich realistisch für eine solche Anlage? Und sind die betrieblichen Kosten mit 1% vom Bruttobetrag nicht zu tief? Denn bei Sportanlagen wird der Unterhalt oft unterschätzt. Verfügt die Abteilung Liegenschaften über eine realistische Schätzung dazu? Die GLP Glarus Nord stellt sich nicht grundsätzlich gegen das Projekt. Sie will aber zuerst Klarheit. CHF 57'000 sind kein Grund zur Sorge, aber auch kein Grund zur Sorglosigkeit. Zuerst klären, dann bauen. Catia Bello dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende** weist Catia Bello darauf hin, dass aus ihren Ausführungen kein klarer Antrag herauszuhören ist. Er bittet sie, diesen nun allfällig noch zu formulieren. Ansonsten nimmt die Versammlung nur Kenntnis von ihren Ausführungen. Frau Bello hält entgegen, dass sie gerne eine Antwort auf die Frage der GLP Glarus Nord hätte. GP Fridolin Staub erklärt, dass sie diese selbstverständlich erhalten wird.

Ulrich Nägeli, Bilten

Ulrich Nägeli beantragt die Rückweisung dieses Projektes. Auch wenn man unter einem gewissen Zeitdruck steht. Bei einer raschen Überprüfung anhand der Ortsplanung hat er festgestellt, dass andere Standorte vorgesehen waren, welche durchaus valabel wären. Es geht ihm darum, dass dieser Standort nicht geeignet ist. Warum? Es existiert dort bereits eine bestehende Planung, nur ist diese nicht mehr bekannt gewesen. Damals wurden dort Alterswohnungen, ein Alterszentrum und Mehrzweckräume geplant. Die Situation war so, dass Bilten damals Ende der 80er-Jahre als einzige Gemeinde kein Alterszentrum hatte: Die Nachbargemeinden haben gebaut. Man verfügte aber über eine Stiftung Altersheim mit einem Fonds. Der Fürsorgerat war zuständig für den sozialen Bereich. 1986 hat Regierungsrat Hösli den Biltenern dann an einer Versammlung mitgeteilt, dass man ein Altersheim vergessen könne. Dies, weil ringsherum Überkapazitäten existierten. Die Biltener sollen in diese Altersheime. In der Folge hat man die eigenen bedürftigen Leute in Altersheime der Nachbargemeinden geschickt. Insgesamt verteilte sich dies so etwa auf vier bis acht Heime. Ende der 80er-Jahre hat man dann aber damit begonnen, von der Fürsorgebehörde bzw.

vom Fürsorgerat aus eine Altersplanung zu erstellen. Man sah dann eine Chance, einen Teil davon umzusetzen, als anfangs 1990 die Zivilschutzanlage und das neue Gemeindehaus zur Sprache gekommen sind. Biltlen verfügte dazumals über kein Gemeindehaus. In diesem Bereich ist südöstlich das Gemeindehaus, welches heute als Schulhaus genützt wird. In der Mitte ist der grosse Parkplatz zur Diskussion gestanden und auf der rechten Seite wären Alterswohnungen gebaut worden. Die wirtschaftliche Situation entwickelte sich dann so, dass in Biltlen plötzlich leerer Wohnraum vorhanden war, als die Firma Kunz Konkurs gegangen ist. Das Projekt wurde dann «eingefroren». Es wurde aber nie beerdigt. Die Daten sind immer noch vorhanden. Ulrich Nägeli beantragt diese noch einmal zu prüfen und vor allem auch ein Alterskonzept zu entwickeln. Der demographische Wert, also die Altersentwicklung der Bevölkerung, ist so, dass der Altersbereich über kurz oder lang bearbeitet werden muss.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Rückweisungsantrag vorliegt. Das Anliegen betr. Alterskonzept kann man so hier nicht annehmen und müsste dann unter Varia noch einmal gestellt werden.

Elisabeth Büchi, Näfels

Elisabeth Büchi schliesst sich der Meinung von ihrer Vorrednerin Catia Bello an. Es sind viele Fragen offen, welche teilweise Auswirkungen auf die Kostenfolgen hätten. Sie beantragt deshalb Rückweisung des Nachtragskredites zur weiteren Abklärung auf die nächste Gemeindeversammlung hin. Beim Lesen der Stellungnahme der GPK auf der hintersten Seite war sie erstaunt. Die GPK schreibt, dass für eine angemessene Information der Stimmbürger weitere Abklärungen notwendig wären. Weder die Wirtschaftlichkeit noch die Wirksamkeit konnten von dieser geprüft werden. Wie kann die Versammlung nun als Stimmbürger über dieses Geschäft entscheiden? Unter einer multifunktionalen Sportanlage kann sie sich auch nichts vorstellen. Sie hat sich aber auch über die Website der Stiftung informiert und aufgrund dessen wenigstens einen bildlichen Eindruck erhalten. Ein richtiges Fussballfeld stellt diese Anlage nicht dar. Aber sie eignet sich, um in kleinen Gruppen Torschüssen zu üben. Ob der Spielplatz von den Biltener Kindern fleissig benutzt wird, darüber entscheiden diese Kinder dann selbst. Aber die anwesenden Stimmbürger als Versammlung müssen über dieses Traktandum heute entscheiden. Das Angebot sei grosszügig, schreibt der Gemeinderat. Tatsache ist, dass die Stimmbürger im Bulletin über dieses Geschenk ausser Zahlen nicht viel erfahren. Man hat es schon gehört: Es sind noch viele Fragen offen. Auch Elisabeth Büchi hat noch einige Fragen: Die Sportanlage wird von dieser Stiftung mit CHF 150'000 bewertet. Was ist in diesem Betrag enthalten? Die Gemeinde erledigt die Vorarbeit auf dem Platz und bezahlt zusätzlich rund CHF 37'000 für die Bandenfläche. Was ist diese Bandenfläche? Sind diese Banden nicht Bestandteil der Anlage? Das Netz ist auf diesen befestigt und diese braucht es ja. Und ist, wie auch schon gehört, der Abschreibungszeitraum für eine Anlage wie die vorliegende, welche auch als mobile Anlage bezeichnet ist, dieser Ansatz mit 40 Jahren der richtige? Entsprechend der Antworten auf diese Fragen verändert sich evtl. auch die Kostenfolge für die Beurteilung dieses Geschäftes. Als Stimmbürger und Stimmbürgerinnen von Glarus Nord braucht man für die Entscheidungsfindung diese Informationen vor der Gemeindeversammlung. Hier ist der Gemeinderat entsprechend der Gemeindeordnung in der Pflicht. Elisabeth Büchi dankt für die Aufmerksamkeit und Unterstützung ihres Rückweisungsantrages.

Der **Vorsitzende** dankt Elisabeth Büchi für deren Ausführungen. Er hält fest, dass diese den bereits gestellten Rückweisungsantrag von Ulrich Nägeli unterstützt.

Zum Abstimmungsverfahren:

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass man zuerst offene Fragen beantwortet, dann über die Rückweisungsanträge befindet und bei Eintreten auf die Anträge zurückkommt.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

GP Fritz Staub übergibt das Wort an GR und Vizepräsident Kaspar Krieg, RL Liegenschaften. Dieser gibt Auskunft betr. der aufgeworfenen Fragen in Sachen «Kompatibilität mit dem Pavillon».

Kaspar Krieg, GR und Vizepräsident, RL Liegenschaften

Kaspar Krieg erklärt, dass er vom Bereich Liegenschaften angesprochen wurde. Der Platz, welcher jetzt zur Verfügung gestellt wird, ist im Schulhaus Oberbilden. Das Schulhaus Oberbilden war bis vor sechs Jahren, also bis zur Fusion, ein Gemeindehaus. In der Folge wurde es umgenutzt. Es wurde beinahe verkauft. Dies konnte verhindert werden und es wurde dort ein Kindergarten platziert. Er kann nicht genau sagen wann, vermutet aber, dass im Jahr 2018 oder 2019 ein zweiter Kindergarten folgte. Später hielt dort auch eine Primarschule Einzug. Mittlerweile ist man wirklich froh, dass man dieses Gebäude nicht verkauft hat. So günstiger Schulraum wie dort existiert selten in Glarus Nord. Was dort fehlt, ist ein Spielplatz ringsherum. Es existiert aber eine Schaukel oben. Als die Stiftung PLATZ DA auf die Gemeinde zukam, man sich in der Folge bewarb und schliesslich gewann, schaute man sich um, wo man diese Anlage realisieren will. Die ersten Würfe waren auf der grünen Spielwiese oder auf der Wiese neben dem Schulhaus Biltlen. Den Gemeinderat befriedigte dies nicht. Deshalb und weil man keine Grünfläche opfern wollte, wurde das Projekt im Gemeinderat zurückgewiesen. Eine Spielwiese zu verkleinern, gestaltet sich in der Praxis dann für gewisse Anlässe als schwierig. Am Schluss hat man in Zusammenarbeit mit der Firma STW alle Plätze angeschaut, auf welchen man dies überhaupt aufstellen kann. Dabei fiel die Wahl auf das Dach der Tiefgarage. Vor ca. 2 oder 3 Jahren musste dieses saniert werden, weil es undicht war. Man war der Meinung, dass man das Projekt dort realisieren kann. Unten befinden sich viele Parkplätze. Die oberen werden aber, wie bereits gehört, nicht sehr viel benutzt. Der Gemeinderat war dann der Meinung, dass diese Lösung eine gute Möglichkeit ist, um Kindern Platz zum Spielen zu geben. Der Beschluss war also, dies auf dem Dach oben zu realisieren. Der bereits mehrmals angesprochene Pavillon, bei dem man evtl. eine Schulraumerweiterung machen würde, käme dann nebenan zu liegen. Und zwar zwischen dem Schulhaus Oberbilden (Altes Gemeindehaus). Auf diesem Platz dort ist extra noch ein Teil frei, auf welchem dieser Pavillon zu liegen käme. Dies wurde so ausgemessen und es wurde auch geschaut, dass genug Platz vorhanden ist. Es ist also nicht so, dass man in 2-3 Jahren allenfalls wieder eine Verschiebung ins Auge fassen müsste. Deshalb wurde dies so umgesetzt. Der Gemeinderat kann somit hinter seinem Antrag stehen und beantragt den Stimmberechtigten diesem Antrag zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** dankt dem Vizepräsidenten für dessen Ausführungen. Somit ist für ihn die Vereinbarkeit mit dem Pavillon geklärt. Weitere Fragen sind betr. der vollständigen Kalkulation oder der Auflistung auf Seite 71 aufgetaucht. Es ist jetzt so, dass der Gemeinderat nicht extra für diesen Spielplatz bzw. Multifunktionsplatz so etwas erfindet. Dies sind Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes. Selbstverständlich können hier gewisse Sachen in Frage gestellt werden. Nichtsdestotrotz: Die vorhandenen Vorgaben mit Nutzungsdauer, mit Abschreibungsdauer und auch mit betrieblichen Kosten sind somit eingehalten. Das Wort GESAK ist noch gefallen. In Glarus Nord hatte man letztmals im Jahre 2013 damit zu tun. Seither hat man jährlich einen zweimaligen Austausch mit dem Kanton. Dort geht es um das kantonale Sportanlagenkonzept. Es wird immer wieder einmal nachgefragt. Eigentlich will man seitens des Kantons nur wissen, wo die Gemeinde was hat. Dies wäre dann das GESAK. Grundsätzlich hat man dadurch einigermassen eine Übersicht, wo was ist. Namentlich z. B. auch, über wie viele Spielplätze die Gemeinde verfügt.

GP Fridolin Staub kommt zurück auf den Rückweisungsantrag von Ulrich Nägeli unterstützt von Elisabeth Büchi. Ulrich Nägeli hat auf eine bestehende Planung hingewiesen. Der **Vorsitzende** hält fest, dass diese sehr alt ist. Wenn man diese prüfen möchte, würde man kaum in 2 Jahren Alterswohnungen dort haben. Das ist schlicht nicht möglich. Hier existieren weitere Abhängigkeiten, unter anderem mit der NUP. Wie in der Einleitung bereits mitgeteilt, werden die Stimmberechtigten anlässlich der November-Abstimmung nicht über das erste Arbeitspaket befinden können. Bevor die Auflagen nicht erfüllt sind, kann nirgends eine Umzonung vorgenommen werden. Somit

wird man auch nicht auf die Schnelle einen neuen Standort haben. Gleichzeitig ist es dem **Vorsitzenden** ein Anliegen, die Stimmberechtigten darauf hinzuweisen, dass eine Rückweisung grundsätzlich nichts nützt. Dies wäre gleichzusetzen mit einer Ablehnung. Wie Gemeinderat Martin Dürst erklärt hat, ist man bei diesem Geschäft an gewissen Zeiten gebunden.

Rückweisungsantrag Ulrich Nägeli/Elisabeth Büchi

Es kommt zur Abstimmung und **Beschlussfassung**

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Versammlung beschliesst mehrheitlich dem Rückweisungsantrag von Ulrich Nägeli und Elisabeth Büchi nicht zu folgen.

Somit kann der **Vorsitzende** noch einmal auf den Antrag des Gemeinderates zurückkommen.

Antrag 1

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt

Zu früher Stunde kann der **Vorsitzende** bereits zum letzten Traktandum 7 übergehen.

7. Varia

Madlaina Brugger, Niederurnen

Vor 1 ½ Jahren an der Gemeindeversammlung vom 07. November 2023 hat man hier in der Lintharena beschlossen, dass eine neue Gemeindeordnung entworfen werden soll. Diese Gemeindeordnung sollte ein Parlament mit Budget- und Rechnungskompetenzen vorschlagen. Etwas, was zum damaligen Zeitpunkt wegen dem kantonalen Recht noch nicht möglich war. An der letzten Landsgemeinde wurde das neue Gemeindegesetz angenommen und nun darf Glarus Nord eine solche Gemeindeordnung entwerfen, wie man es im Jahre 2023 geplant hat. Das andere, was anlässlich der gleichen Gemeindeversammlung beschlossen wurde, war der Zeitplan. Die neue Gemeindeordnung sollte möglichst bald in den politischen Prozess mit Vernehmlassung und Diskussion hier vor der Gemeindeversammlung kommen. Das Ziel, welches genannt wurde und von der Gemeindeversammlung 2023 angenommen worden ist, war das Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung auf die neue Legislatur im Sommer 2026 hin. Im Namen der SP Glarus Nord bittet Madlaina Brugger den Gemeinderat über den Stand des Projektes zu berichten und vor allem die folgenden Fragen zu beantworten: Welche Ressourcen setzt die Gemeinde für die Bearbeitung der Gemeindeordnung ein? Wie sieht es mit der Einbindung der Bevölkerung aus? Wie sieht der Zeitplan aus bzw. wann können die Stimmberechtigten mit der Vernehmlassungsvorlage rechnen? Madlaina Brugger dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Fragen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass er die Fragen anschliessend beantworten wird. Das Wort hat Priska Müller Wahl, Niederurnen.

Priska Müller Wahl, Niederurnen

Im Namen der Grünliberalen Glarus Nord beantragt sie zuhanden einer der nächsten Gemeindeversammlungen die folgenden drei Fragen zum Hochwasserschutz von Glarus Nord zu beantworten:

1. Was ist seit der Verabschiedung des Hochwasserschutzreglementes im November 2020, also vor 4 ½ Jahren, von der Gemeinde für die Umsetzung des Hochwasserschutz in Glarus Nord unternommen worden?
2. Wann werden die damals mit dringendem Bedarf angekündigten Projekte Niederurnen Rosenbord 2. Teil und Oberurnen Dorfbach umgesetzt?
3. Wie ist die weitere Umsetzung dieses wichtigen Legislaturzieles zeitlich geplant und wie begründet man die Verspätungen bei den beiden unter Punkt 2 erwähnten Projekten?

Priska Müller Wahl weist darauf hin, dass der Hochwasserschutz wichtig für die Dörfer im Glarnerland ist. Gute Schutzmassnahmen sind in Glarus Nord notwendig und dringend. In Zukunft wird dies sogar noch wichtiger. Darum wurde vor 4 ½ Jahren die Gesetzesgrundlage zum Handeln in der Gemeinde an einer Gemeindeversammlung hier in der Lintharena angenommen. Diese Projekte sind in der Legislaturplanung 2023-2026 des Gemeinderates vorhanden. Das Geld für die ersten Umsetzungen war budgetiert, wurde dann aber nicht investiert. Alle Bewohner wurden bereits im Jahre 2023 im 'libligg' über die Hochwasserschutzziele informiert. Die zwei genannten Massnahmen zum Hochwasserschutz müssten jetzt schon umgesetzt sein. Im Jahre 2023 war Rosenbord 2 geplant, für Oberurnen war 2024/2025 der Zielplan. Priska Müller Wahl bedankt sich bereits jetzt dafür, dass man an einer der nächsten Gemeindeversammlungen öffentlich darüber orientiert, wie der Stand der Pläne ist. Den Anwesenden dankt sie für die Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende** dankt Priska Müller Wahl für diese Fragen. Der Gemeinderat nimmt diese Fragen sehr gerne auf und beantwortet sie an der nächsten Gemeindeversammlung. An dieser Stelle kann GP Fridolin Staub bereits mitteilen, dass es beim Gemeinderat hier nicht am fehlenden Willen liegt. Es sind aber einige Punkte aufgetaucht, über die man die Stimmbürger dann gerne informieren möchte.

Der **Vorsitzende** nimmt nun Stellung zur konkreten Frage von Madlaina Brugger in Sachen Ressourceneinsatz der Gemeinde für die Bearbeitung der neuen Gemeindeordnung: Die neue Legislatur startet bereits am 01. Juli 2026. Es verbleibt also wenig Zeit. Bereits am 06. Januar dieses Jahres wurde GP Fridolin Staub von einem Stimmbürger mit der Frage kontaktiert, wie man damit umgehen will. Im Gemeinderat war man sich einig, dass man jetzt, so kurz vor Ende der Legislatur, nicht von sich aus aktiv wird. Der Input um dies anzustossen, sollte eigentlich von den Parteien aus der Bevölkerung kommen. Im Budget 2026 wird hierfür jedoch ein Betrag eingestellt. Über diesen können die Stimmbürger dann wieder abstimmen, d.h. sie können ihn erhöhen oder herabstreichen. Je nachdem, wie der Stimmbürger dies dann sieht. Bereits jetzt kann der **Vorsitzende** aber versprechen, dass man die Gemeindeordnung in einer Teilrevision aufgrund des Landsgemeindeentscheides über das neue Bildungsgesetz vorlegen muss. Dies wird entweder im November 2025 oder spätestens im Juni 2026 der Fall sein. In der Thematik «Parlament - Ja oder Nein» erlaubt sich der **Vorsitzende** einen Hinweis: Es macht aus seiner Sicht wenig Sinn, wenn man das, was bereits vorhanden ist, einfach wieder aufwärmt. Der Prozess mit der Anpassung des Gemeindegesetzes hat so lange gedauert, weil man festgestellt hat, dass das Parlament ohne zusätzliche Kompetenzen keinen Sinn macht. Die Grundlage wurde jetzt geschaffen. Das bedeutet aber auch, dass man bei Einführung eines Parlamentes dieser Kompetenzen bei der Gemeindeversammlung verlustig geht. D. h. die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen bereit sein, diese Kompetenzen für ein entsprechendes Parlament abzugeben. Eine kleine Rückblende: Am Montag vor einer Woche fand in diesem Saal eine Informationsveranstaltung über die Revision des Kantonalen Richtplanes statt. Rund 100 Leute waren anwesend, weil das emotionale Thema Windkraft wieder aufgenommen wurde. Ganz konkret bedeutet dies, dass bei Schaffung eines Parlamentes man dort als Gemeindeversammlung nicht mehr mitreden könnte. Dies würde dann durch das Parlament verabschiedet. Der **Vorsitzende** hofft, dass diese Ausführungen hilfreich waren. Wie gesagt, wird ein Betrag ins Budget eingestellt. Er ist gespannt und offen dafür, wie dann die konkreten Vorstösse aussehen.

Es erfolgt noch eine Wortmeldung.

Alex Landolt, Näfels

Alex Landolt stellt keinen Antrag, sondern formuliert eine Anregung. Es geht um die Kommunikation und Information nach aussen. Viele der Anwesenden haben sicher gesehen, dass in den letzten Monaten oder Jahren an vielen Stellen Strassen aufgerissen worden sind. Bei der Frage nach dem Wer und Warum der Strassenöffnung hat man im Vorfeld gewisse Informationen, dass es einerseits die KVA, andererseits die TBGN sind und die Strassen nicht mehr so sind wie sie sein sollten. Was Alex Landolt vermisst, und dies sagt er auch im Namen etlicher Anwohner, ist die fehlende Information bzw. Kommunikation, wenn das Projekt nicht abgeschlossen werden kann. Teils werden Sachen wieder zurückgebaut und es wird nicht soweit hingebaut wie vorgesehen. Wenn man bei der Gemeinde nachfragt, erhält man als Antwort den Verweis auf die KVA. Umgekehrt spielt die KVA den Ball der Gemeinde zu. Der Kanton und die Technischen Betriebe sind damit im Ganzen sowieso wieder involviert, wenn Strassen aufgerissen werden. Alex Landolt ist sich schon bewusst: Wer an der Strasse baut, hat viele Baumeister. Er denkt aber, dass bei Information der Baumeister und Mitteilung der Verzögerungen viele Gemüter ein bisschen beruhigt sind. Alex Landolt dankt für die Aufmerksamkeit.

Gemeindepräsident Fridolin Staub verdankt Alex Landolt dessen Worte. Auch diese Anregung wird gerne entgegengenommen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich noch einmal bei den Anwesenden, ob weitere Wortmeldungen erwünscht sind. Eine Rückmeldung bleibt aus.

Schlusswort und Dank

Gemeindepräsident Fridolin Staub dankt allen Anwesenden für die Teilnahme sowie das ausgesprochene Vertrauen. Auch allen, welche zur guten Vorbereitung der heutigen Gemeindeversammlung beigetragen haben, spricht er ein Dankeschön aus. Der Geschäftsprüfungskommission dankt er für die Prüfung der Geschäfte und auch seiner Gemeinderatskollegin und seinen Gemeinderatskollegen. Dem Gemeindeschreiber und seinem Team verdankt er die Vorbereitung und Umsetzung des heutigen Abends sowie Begleitung und Beratung. Letztlich erhalten auch das Team der lintharena sowie alle involvierten Helfer für das Bereitstellen der Infrastruktur ein Dankeschön.

Termine 2025

- Montag, 10. November 2025: Zweite ordentliche Gemeindeversammlung

Polizeistunde

Im ganzen Gemeindegebiet gilt eine Verlängerung der Polizeistunde bis 02.00 Uhr.

Heimfahrt mit Glarner-Bus

Die Extrabusse Richtung Oberurnen-Niederurnen-Bilten und nach Näfels-Mollis-Filzbach-Obstal-den-Mühlehorn fahren 15 Minuten nach Versammlungsende.

Schlusswort und Dank

Im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung sowie aller Mitarbeitender der Gemeinde Glarus Nord wünscht der **Vorsitzende** den Anwesenden und ihren Familien eine schöne Sommerzeit und ein ganz tolles ESAF. Um 21.07 Uhr erklärt Gemeindepräsident Fridolin Staub die heutige Gemeindeversammlung für geschlossen.

Dank für die Versammlungsführung

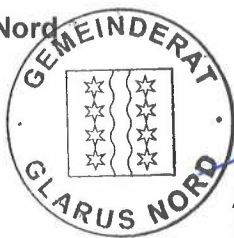
Dem **Vorsitzenden** wird die angenehme und speditive Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger quittiert.

Ende: 21.07 Uhr

Glarus Nord, 03 Juni 2025

Gemeinderat Glarus Nord


Fridolin Staub
Gemeindepräsident




Andreas Neumann
Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 03. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2025 genehmigt.

Publikation des Protokolls

Das Protokoll wird ab Mittwoch, 25. Juni 2025 auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord veröffentlicht.